

Weitere Informationen zum Unterstützungsangebot: Beratungsangebote

Worum handelt es sich bei dem Angebot?

Für die Pflege von bedürftigen Personen existiert eine Vielzahl an unterschiedlichen Leistungen. Eine Beratung kann folgende und weitere Themen umfassen:

- Informationen über die Erkrankung
- Unterstützung bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen
- Hilfsangebote, die auf Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind

Bei der Beratung müssen dabei die Interessen der Ratsuchenden immer im Vordergrund stehen.

Was sind die Vorteile des Angebots?

- Konkrete Hilfe bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen (z.B. Pflegeleistungen, Hilfsmittel, Anpassungen im Wohnumfeld, usw.)
- Stärkung der pflegerischen Kompetenzen der pflegenden An- und Zugehörigen
- Vermittlung von aktuellen gesetzlichen Bedingungen
- (Finanzielle) Entlastung der pflegenden An- und Zugehörigen

Wer hat Anspruch auf das Angebot?

Einen gesetzlichen Anspruch auf die Pflegeberatung haben pflegebedürftige Personen, die Leistungen von der Pflegeversicherung bereits erhalten oder einen Antrag auf Leistungen gestellt haben. Ebenfalls haben pflegende An- und Zugehörige und weitere Personen wie z.B. Ehrenamtliche einen Anspruch auf Pflegeberatung. Hierfür wird die Zustimmung der pflegebedürftigen Person benötigt.

An wen kann ich mich wenden?

Die Angebote zur Beratung werden von einer Vielzahl verschiedener Stellen bereitgestellt, beispielsweise von Pflegestützpunkten oder der individuellen Pflegeberatung / Pflegeservice der Pflegekassen, in denen Sie von zertifizierten Pflegeberater*innen Unterstützung erhalten. Ebenfalls können z.B. die Fachstellen für pflegende Angehörige und die regionalen Alzheimer Gesellschaften als erste Anlaufstelle dienen.

Quellen:

Bundesministerium für Gesundheit (2022): Pflegeberatung. URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/pflegeberatung.html>

Sozialgesetzbuch (SGB XI). Elftes Buch. Soziale Pflegeversicherung (2022): § 7a SGB XI Pflegeberatung. URL: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxi/7a.html>

Wichtiger Hinweis: Dieses Dokument enthält allgemeine Hinweise. Es kann eine professionelle Beratung nicht ersetzen.